

Wasser- und Abwassergebühren

Festsetzung der Tarife für das Jahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. November 2024 die Wasser- und Abwassergebührentarife für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wie folgt festgesetzt:

Wassergebühren (alle Tarife exkl. MwSt.)

Verbrauchsgebühren

Bisher CHF 1.35 neu CHF 1.75 pro Kubikmeter Wasser

Jährliche Grundgebühren

Bisher CHF 170.00 neu CHF 220.00 für Nenngrosse des Wasserzählers bis 3/4"
Bisher CHF 340.00 neu CHF 440.00 für Nenngrosse des Wasserzählers 1 und 1 1/4"
Bisher CHF 500.00 neu CHF 650.00 für Nenngrosse des Wasserzählers grösser als 1 1/4"

Unterzähler

Bisher CHF 100.00 neu CHF 130.00 für alle Nenngrossen des Wasserzählers

Vorübergehende Wasserabgaben

Bauwasser Verbrauchsgebühr

Bisher CHF 1.55 neu CHF 2.00 pro Kubikmeter Wasser
Bisher CHF 0.30 neu CHF 0.40 pro Kubikmeter umbauter Raum

Schwimmbassin Verbrauchsgebühr

Bisher CHF 1.55 neu CHF 2.00 pro Kubikmeter Wasser

Bewässerung Verbrauchsgebühr

Bisher CHF 1.55 neu CHF 2.00 pro Kubikmeter Wasser

Abwassergebühren (alle Tarife exkl. MwSt.)

Mengengebühr

Bisher CHF 1.09 neu CHF 1.41 pro Kubikmeter Frischwasser

Jährliche Grundgebühren

Bisher CHF 0.11 neu CHF 0.14 pro m2 gewichtete Fläche

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Beschlüsse sowie die dazugehörigen Unterlagen (inkl. Selbstdeklarationen gemäss Preisüberwachungsgesetz) sind auf der Gemeindefreebseite einsehbar und liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Tiefbau, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang, zur Einsicht auf.